

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgeld der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabds. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 45.

Sonnabend, 1. November

1930.

[III. 705.] Als Gemeindevote und Nachtwächter (Polizeibeamter) für die Gemeinde Krelkau wurde der Schuhmacher Josef Raffner daselbst gewählt und bestätigt.

Münsterberg, den 29. Oktober 1930.

[9136.] Die Gemeinde Schönjohnsdorf hiesigen Kreises hat den Antrag gestellt, zu bescheinigen, daß die Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 678/15 in Größe von 5,02 a schon 44 Jahre vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, also vor dem 1. Januar 1856 sich in ihrem ungestörten Eigenbesitz befunden hat.

Der Auszug aus der Besitzstandsrolle nebst Grundzeichnung über die näher bezeichnete Parzelle liegt vom 4. bis einschließlich 17. November d. Js bei dem Gemeindevorsteher in Schönjohnsdorf zur Einsicht aus. Einwendungen gegen die Ausstellung dieser Bescheinigung sind während der Auslegungsfrist bei dem Gemeindevorsteher in Schönjohnsdorf anzubringen.

Münsterberg, den 28. Oktober 1930.

[9122.] Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Besitzer Schaar und Pietsch in Krelkau, Gabriel, Neobshütz und des Dominiums in Münchhof ist erloschen.

Die über diese Gehöfte verhängten Sperrmaßnahmen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Gehöfte verbleiben aber weiter im Sperrbezirk.

Münsterberg, den 30. Oktober 1930.

[IV. 132.] Der bei dem Gutbesitzer Thörner in Hertwigswalde aufgestellte Genossenschaftsbulle, Rasse: Niederungsvieh, Farbe: schwarzbunt, geb.: 20. 12. 1928, Ohrnummer: 155, gilt gemäß § 1 der Polizeiverordnung betreffend die Rörung von Zuchtbullen als bis zur nächsten Hauptförung gefört.

Münsterberg, den 23. Oktober 1930.

[IV. 185.] Nachgeleitet wurden: 1. Bei Gutbesitzer Arthur Haunschuld, Großnossen 1 **Bulle**, Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rohbunt, Alter: 1 Jahr, 5 Monate, Körnummer M/464 und 1 **Eber**, Rasse: deutsches Edelschwein, Alter: 11 Monate, Kennzeichnung: M/465,

2. bei Gutbesitzer Simmert, Großnossen 1 **Bulle**, Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rohbunt, Alter: 1 Jahr, 7 Monate, Kennzeichnung: M/466 und 1 **Bulle**, Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rohbunt, Alter: 1 Jahr, 5 Monate, Kennzeichnung: M/467,

3. bei Wirtschaftsbesitzer Josef Werdecker, Großnossen, Kolonie, Neunossen, 1 **Bulle**, Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rohbunt, Alter: 1 Jahr, 6 Monate, Kennzeichnung: M/468,

4. bei Wirtschaftsbesitzer Mache, Neuhaus, 1 **Ziegenbock**, Rasse: Landrasse, Farbe: weiß, Alter: 1 Jahr, 5 Monate, Körnummer: 111.

Münsterberg, den 29. Oktober 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Errichtung eines Häutelagers und Fellsalzerei. Der Kaufmann Richard Peter hier, Schützenstraße Nr. 9, hat die Genehmigung zur Errichtung eines Häutelagers und Fellsalzerei in der letzten auf der Aue an der Schützenstraße am Fußwege nach dem Busillusberge zu liegenden Scheune beantragt.

Widersprüche gegen die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung des Häutelagers und der Fellsalzerei im vorstehend bezeichneten Grundstück sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde innerhalb 14 Tagen anzubringen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen läuft bis einschließlich 15. November 1930.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung erhebt, verliert das Widerspruchsrecht.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist während der Dienststunden bei der unterzeichneten Behörde aus.

Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einsprüche wird auf Donnerstag, den 20. November 1930, vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer der Polizeiverwaltung festgesetzt.

Mit der Erörterung der Einwendungen wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden vorgegangen werden.

Münsterberg, den 24. Oktober 1930.

Die Polizeiverwaltung.